

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0206/12	19.07.2012
zum/zur		
F0148/12 Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Fr. Dr. R. Hein		
Bezeichnung		
Schule "Am Fermersleber Weg"		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		31.07.2012

Wie groß ist die maximale Aufnahmekapazität der Schule?

Wie viele Kinder aus Magdeburg und den Umlandkreisen besuchen in diesem Jahr die Schule (Bitte nach Landkreisen und Stadt getrennt ausweisen)?

Wie viele Kinder aus Magdeburg haben sich für das kommende Schuljahr für welche Klassenstufen angemeldet?

Wie viele Anmeldungen aus dem Umland gab es (nach Landkreisen getrennt)?

Wie viele Anträge aus welchen Landkreisen wurden abschlägig beschieden?

Welche Gründe gab es dafür?

Voranzustellen sind einige grundlegende Erläuterungen, die u.a. die Komplexität der Thematik „Schüleraufnahme“ verdeutlichen sollen, aber auch darüber informieren, welche konkreten Aktivitäten in der Vergangenheit durch den Schulträger unternommen wurden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hält entsprechend ihres Bedarfs die Förderschule für Körperbehinderte (FÖSK) „Schule am Fermersleber Weg“ vor.

Sie ist damit Bestandteil der Schulentwicklungsplanung.

Die FÖSK hat **keinen** durch das Land genehmigten überregionalen Einzugsbereich.

Nach Maßgabe des Schulgesetzes § 8, Abs. 8 regelt die oberste Schulbehörde u.a. die Aufnahmevoraussetzungen für Förderschulen.

Die Sorgeberechtigten (Eltern) oder die Schule können die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs beantragen. Die Entscheidung über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs trifft das Landesschulamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Schüler seinen Wohnsitz hat.

Wird im Ergebnis des Verfahrens eine sonderpädagogische Förderung festgestellt, wird über die Art und Weise der schulischen Maßnahmen (z.B. Aufnahme in die FÖS, gemeinsamer Unterricht) entschieden. Dabei steht vor allem das „Kindwohl“ im Vordergrund. Entsprechend der Zuständigkeit für „ihre“ Schulen (Magdeburg, Umland) wird durch die jeweiligen Referenten im zuständigen Referat des Landesschulamtes (Ref. Förderschulen) der Bescheid ausgestellt. Von diesem an die Eltern gerichteten Bescheid erhalten die abgebende und aufnehmende Schule sowie das Landesschulamt und der Schulträger eine Kopie.

Unverständlicherweise erfolgte in der Vergangenheit seitens der oberen Schulbehörde (LVwA bzw. Landesschulamt [LSchA]) in den wenigsten Fällen eine Abstimmung mit dem Schulträger und das, obwohl keine überregionale Beschulungsverpflichtung durch die LH Magdeburg besteht. Die Aufnahme von auswärtigen Schülern an die FÖSK kann nur im Rahmen von freien Kapazitäten (Einzelfall) geprüft werden. Die Schule muss, da die Aufnahme in die Schule u. U. durch unvorhersehbare Ereignisse (z. B. Verkehrsunfall) nicht mit dem Schuljahresbeginn zusammenfällt, ständig über Reserven verfügen.

Durch die unabgestimmte Schülerzuweisung durch das LSchA wurde in der Folge eine räumliche Enge an der FÖSK erzeugt, die nicht vertretbar ist (Unterricht im Speisesaal, Lehrerzimmer). Die Handlungsspielräume (Aufnahme von Schülern) sind sehr eingeschränkt. Darüber wurde das LVwA in einem Schreiben (November 2010) durch den FB 40 informiert. Gleichzeitig wurde mit Nachdruck darauf verwiesen, dass in Vorbereitung des neuen Schuljahres (2011/12) eine Aufnahme von auswärtigen Schülern nur unter Beachtung der vorhandenen freien Kapazitäten erfolgen kann. Ebenso wurde in diesem Schreiben eine gemeinsame Erörterung einer Schulbau-Kostenbeteiligung durch die entsendenden Landkreise angeregt.

In einem weiteren Schreiben an das LVwA (März 2011) wurde erneut die große Sorge des Schulträgers bei der räumlichen Absicherung des Unterrichtes dargestellt. Wieder wurde ein gemeinsames Gespräch vorgeschlagen.

Ende Mai 2011 fand im LVwA (Halle) ein erstes Gespräch statt.

In einem Schreiben vom 23.06.2011 wurde gegenüber dem damaligen LVwA angezeigt, dass nur unter Mitnutzung des Mitarbeiterzimmers und des Speiseraumes 110 Schüler in 15 Klassen beschult werden können. Es wurde um Bestätigung dieses Verfahrens gebeten.

Eine Bestätigung liegt - trotz mehrmaliger Nachfragen (mündlich sowie schriftlich) - bis heute nicht vor.

Zwischenzeitlich hat sich der Ausschuss für Bildung, Schule und Sport in seiner Sitzung im Juni 2011 über die Situation an der FÖSK informiert.

Im November 2011 fand ein weiteres Gespräch mit beiden schulfachlichen Behörden (LWvA, MK) und den umliegenden Landkreisen statt, in dem vor dem Hintergrund dringend erforderlicher Investitionen am Standort Magdeburg die Kapazitätsfrage (für den Eigenbedarf), aber auch die Problematik der Gastschulbeiträge, diskutiert werden sollte. Nach umfänglicher Diskussion wurden die Landkreise aufgefordert, ihren Bedarf der Schülerzuweisungen gegenüber der Stadt schnellstmöglich darzulegen, um darauf aufbauend die Notwendigkeit und die Möglichkeit für die Investition abzuwägen. Zwei der drei Landkreise haben geantwortet. Eine Folgeberatung fand bisher nicht statt.

Im Januar 2012 fand eine Begehung der Beauftragten für Arbeitssicherheit in der LH MD und der Unfallkasse LSA statt. Im Ergebnis wurde u.a. festgestellt, dass die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer in den Fachunterrichtsräumen der Naturwissenschaften als kritisch einzustufen ist. Gleichfalls wurden die Arbeitsbedingungen für das Kollegium, die ein Mitarbeiterzimmer für Unterrichtszwecke nutzen, bemängelt.

Beide Sachverhalte sind dem Landesschulamt bekannt.

An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass zwischenzeitlich das Land mit dem Schulträger die Möglichkeiten über das Förderprogramm EFRE den Standort Albert-Vater-Straße 72 zu sanieren, diskutiert hat.

Bisher (eingereichtes pädagogisches Nutzungskonzept) war neben der Aufnahme der dann fusionierten Grundschulen „Am Westernplan / Stormstraße“ die Aufnahme der FÖSSp „Anne Frank“ vorgesehen.

Das Land hatte zwischenzeitlich als Variante eher die Aufnahme der FÖSK gesehen, ist aber nunmehr den Vorstellungen des Schulträgers gefolgt.

Anfang Juli haben sich der Kultusminister, Vertreter des Landesschulamtes und Bundes- und Landtagsabgeordnete ein Bild vom Standort Farmersleber Weg gemacht.

Im Schuljahr 2012/13 muss, in Abstimmung mit den Schulleitungen, an der GS „Am Hopfengarten“ eine der drei 3. Klassen der FÖSK beschult werden.

Zu den Fragen

Maximale Aufnahmekapazität:

- In Bezug auf die vorangestellte Aussage, dass über die vorhandenen Unterrichtsräume hinaus der Speisesaal und das Lehrerzimmer mitgenutzt werden, überschreiten 110 Schüler/-innen in 15 Klassen die Aufnahmekapazität erheblich.
Bei Einbindung der vorhandenen allgemeinen Unterrichtsräume (12) sowie der im Erlass zur Unterrichtsorganisation an Förderschulen geltenden mittleren Klassenfrequenz von 7,5 Schülern ergibt sich eine Obergrenze für diesen Standort von 90 Schülern in 12 Klassen.

Aufstellung der Schülersituation MD / Landkreise 2011/12 (Stand: 23.11.2011):

- Insgesamt 109 Schüler, dar. 42 aus anderen Landkreisen [25 BK; 4 JL; 13 SKL]

Schülersituation 2012/13 (Stand: 17.07.2012)

Klasse	MD	Landkreise	Gesamt
SEP 1a	6		6
SEP 1b	5	1 SLK	6
SEP 2a	6	1 BK	7
SEP 2b	6	1 BK	7
SEP 2c	4	2 BK, 1 SLK	7
3	6	3 BK, 1 SLK	10
4	3	4 BK, 1 JL	8
5a	8	2 BK,	10
5b	4		4
6a	5	1 BK, 1 SLK, 1 JL	8
6b	3	3 BK, 1 SLK,	7
7	3	3 BK	6
8a	5	2 BK, 1 SLK	8
8b	4	3 SLK, 1 SAW	8
9	5	2 BK, 2 SLK, 1 JL,	10
Gesamt	73	24 BK, 11 SLK, 3 JL, 1 SAW	112

SEP: Schuleingangsphase

Anzahl der Bescheide zur Aufnahme von auswärtigen Schülern:

- 2007/08: 5; 2008/09: 4; 2009/10: 8; 2010/11: 7; 2011/12: 4

Abschlägig beschiedene Anträge / auswärtige Schüler:

- Nunmehr fragt das LSchA schriftlich an, ob eine Schüleraufnahme möglich ist.
- Mit Datum vom 05.06.2012 liegt aktuell eine Mail des Ref. Förderschulen vor, indem um Stellungnahme zur Aufnahme von vier Schülern aus anderen Landkreisen im Schuljahr 2012/13 gebeten wird (dar. beabsichtigt 1 Familie nach MD umzuziehen). Die Schüler sind alle im Bördekreis wohnhaft. In der Antwort vom 07.06.2012 lehnte der FB 40 die Aufnahme ab, da grundsätzlich keine Kapazitäten vorhanden sind. Darüber hinaus wurde nochmals darauf verwiesen, dass kein überregionaler Einzugsbereich definiert ist.